

Eidg. Departement für Umwelt,  
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK  
Bundeshaus Nord  
3003 Bern

22. Januar 2015

Ihr Kontakt: Sandra Gurtner-Oesch, Generalsekretärin, Tel. +41 31 311 33 03, E-Mail: [schweiz@grunliberale.ch](mailto:schweiz@grunliberale.ch)

## Stellungnahme der Grünliberalen zur Strommarktöffnung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Wir bedanken uns für die Vorlage und den erläuternden Bericht zum Bundesbeschluss über die zweite Etappe der Strommarktöffnung. Wir nehmen dazu wie folgt Stellung:

Grundsätzlich begrüssen die Grünliberalen die angestrebte Strommarktöffnung für alle Konsument/-innen. Wir sehen hierin Chancen für die schnellere Entwicklung der dezentralen Energieversorgung aus erneuerbaren Quellen und damit die Unterstützung der Energiestrategie 2050.

Durch die Liberalisierung erwarten wir uns einen Wettbewerb auf allen Stufen, so dass innovativere Energiedienstleister neue und ökologischere Versorgungsmodelle anbieten können. Dabei denken wir an neue Marktmodelle für die Versorger und/oder die Konsument/-innen, welche Anreize für möglichst effizienten Stromeinsatz und die Verwendung von „grünem“ Strom setzen.

Im Bundesbeschluss zur Strommarktöffnung sehen wir nebst den Chancen aber auch Risiken. Je nach Ausgestaltung der entsprechenden Regulierung kann die Energiestrategie 2050 auch torpediert werden oder könnten regulatorische Massnahmen die Marktentwicklung bremsen.

Die Grünliberale Partei unterstützt die Strommarktöffnung folglich nur dann, wenn sie explizit als Mittel zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 dient und positive Auswirkungen auf die Umwelt mit sich bringt. Dies im Gegensatz zum Erläuterungsbericht zum Bundesbeschluss, wo ein Zusammenhang zwischen Umwelteinfluss und Liberalisierung negiert wird (Kapitel 3.3 und 4.2.1). Ausserdem ist eine Preissteigerung für uns nur akzeptabel, wenn damit eine Verbesserung der Umweltbelastung erzielt wird. Dazu ist eine Internalisierung der externen Kosten zwingend, um die heutige Marktverzerrung zu beseitigen. Eine ökologische Steuerreform oder eine in der Höhe wirksame Lenkungsabgabe ist ein indirekter und zielführender Ansatz dazu. Hingegen ist zu vermeiden, dass Geld primär in mehr Bürokratie oder steigende Werbeausgaben bei Elektrizitätsversorgungsunternehmen fliessen. (s. Kapitel 3.2.1 im Erläuterungsbericht).

Wir möchten auch darauf hinweisen, dass für die Städte, Gemeinden und Kantone nach der Strommarktöffnung eine wichtige energiepolitische Handlungs- und Lenkungsmöglichkeit entfällt – viele v.a. der kommunalen Elektrizitätswerke haben einen Auftrag für ökologische Angebote, z.B. einen „grünen“ Basisstrom. Den Städten und Kantonen schulden wir es, die Angebote von erneuerbarer Energie auf nationaler Ebene vollständig, zukunftsgerecht und entsprechend der Energiestrategie 2050 zu regeln.

Deshalb sehen wir die Notwendigkeit für folgende Anpassungen am Bundesbeschluss:

### **Umsetzungsfristen**

Es ist sicherzustellen, dass mindestens 24 Monate vor dem 1. September im Vorjahr zur vollen Strommarktöffnung Rechtssicherheit herrscht. Entsprechend sind Art. 1 und 2 des Bundesbeschlusses anzupassen.

### **Regulatorische Massnahmen nicht ausdehnen**

Die aktuelle Vorlage lässt auf eine Zunahme der regulatorischen Massnahmen befürchten. Die Regulation ist soweit als möglich zu minimieren. Abzusichern sind die Qualität der Versorgung und der ökologische Standard resp. die Kompatibilität mit der Energiestrategie 2050. Wir weisen darauf hin, dass mit einer ökologischen Steuerreform – wie von uns mit der Initiative Energie- statt Mehrwertsteuer gefordert und mit der Energiestrategie 2050 auf die Periode nach 2020 ebenfalls angedacht – viele der nötigen Anreizregulierungen entfallen würden.

### **Liberalisierung des Messwesens**

Um die gesamte Wertschöpfungskette des liberalisierten Strommarktes effizienter zu gestalten, ist auch das Messwesen zu liberalisieren. Hier müssen gesetzliche, regulatorische und administrative Hürden angegangen werden, u.a. das Monopol des lokalen Netzbetreibers als Messstellenbetreiber und –Dienstleister.

### **Endbezüger-Pooling**

Die Grünliberalen fordern, dass sich mehrere Endbezüger in einem Areal als ein grosser Strombezüger zusammenschliessen können (Pooling). Die besseren Verhandlungsmöglichkeiten gegenüber dem Energiedienstleister würden innovative Energieversorgungskonzepte sowie den areal-internen Lastenausgleich fördern. Damit können Wohngenossenschaften, Arealbetreiber und Immobilienbesitzer ihre Mieter direkt vor Ort mit sauberem Solarstrom versorgen und müssen nur noch einen Teil aus dem Netz beziehen. Ohne das Pooling mehrerer Verbraucher ist der Eigenverbrauchsanteil am erzeugten Solarstrom jedoch zu tief und grössere Anlagen können nicht wirtschaftlich erstellt resp. betrieben werden.

### **Preisregulierung im WAS (Wahlmodell der abgesicherten Stromversorgung)**

Die Angemessenheitsprüfung der Elcom soll neben der Preisprüfung auch Qualitätsaspekte der Energieversorgung und des Strommixes berücksichtigen. Das „gesicherte Grundversorgungsangebot“ soll eine Prüfung nach Beschaffungskosten erhalten: Wer viel „grünen“ Strom verkaufen will, soll oder muss, soll einen höheren Preis verlangen können, und wer AKW- oder Kohlestrom verkauft oder billig importiert, soll keine hohe Marge einfahren können, nur weil andere einen teureren Beschaffungsmix haben.

### **Sicherung der Energiestrategie 2050**

Die aktuellen Beratungen der Energiestrategie 2050 legen eine wichtige Grundlage für die langfristige, nachhaltige Entwicklung der Energieversorgung in der Schweiz. Die Ziele bezüglich Energieeffizienz und erneuerbaren Energien sollen durch die Strommarktöffnung unterstützt und auf keinen Fall torpediert werden. Die inhärenten Anreize für Energieversorgungsunternehmen und die Konsument/-innen sind dementsprechend auf ihre Kohärenz mit der Energiestrategie 2050 zu prüfen.

### **Transparenz und Kostenwahrheit**

Ein Markt kann nur dann funktionieren, wenn die Preise die wahren Kosten reflektieren. Dies ist gegenwärtig nicht der Fall - Strom aus fossilen Ressourcen deckt die verursachten Klimaschäden nicht, Atomstrom das Unfallrisiko und die Endlagerung nicht. Zudem sollen die Marktteilnehmer über genügend Informationen verfügen, damit die gesamte Stromlieferkette über Herkunftsnachweise nachvollzogen werden kann. Eine Liberalisierung ist aber nur dann nachhaltig, wenn gegenüber der heutigen Situation wesentliche ökologische Defizite behoben werden. Dies gilt insbesondere für die Abbildung der externen Umweltkosten in den Marktpreisen. Wir sehen Lenkungsabgaben oder Deklarationspflichten für importierten Strom als mögliche Instrumente. Eine differenzierte Stromabgabe beispielsweise könnte die Mehrkosten einer ökologischen Stromproduktion decken und somit die kostendeckende Einspeisevergütung ablösen. Dieser wettbewerbsbasierte Ansatz ermöglicht den Ausbau der neuen erneuerbaren Energien durch Deckung der Gestehungskosten und die Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit von Wasserkraft, ohne Umlage auf dem gesamten Stromumsatz wie bei der heutigen KEV. Ausserdem können Speicher- und Spitzenkapazitäten integriert sowie zeit-variable Tarife gefördert werden.

### **Ermöglichung flexibler Tarifmodelle**

Mit den heutigen Möglichkeiten zur Steuerung von sowohl Produktion als auch Konsumation und der variablen Produktion der erneuerbaren Energien soll die Strommarktöffnung für die Einführung von flexiblen Tarifmodellen genutzt werden, u.a. zeit-variabel. Dies fördert den Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage.

### **Rückfallszenario für Produzentenausfall**

Es ist nicht ersichtlich, was für den Fall eines Konkurses / Ausfall eines Produzenten für die betroffenen Konsument/-innen im Detail vorgesehen ist, d.h. wie ein Rückfallszenario die Ersatzversorgung resp. den Rückfall in die Grundversorgung sicherstellt. Erfahrungen aus Deutschland legen nahe, solche Fälle allenfalls auf Verordnungsstufe anzugehen.

### **Netznutzungsgebühren**

Die Netznutzungsgebühren sind auch nach der Einführung der ersten Etappe der Strommarktöffnung immer noch sehr hoch – auch wenn man die geographischen Charakteristiken der Schweiz einrechnet. Mit entsprechenden Anreizen ist sicherzustellen, dass die Stromversorger allfällige Einbussen bei den Strompreisen nicht über höhere Netznutzungsgebühren kompensieren können.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Bei Fragen dazu stehen Ihnen die Unterzeichnenden gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Martin Bäumle  
Parteipräsident



Sandra Gurtner-Oesch  
Generalsekretärin